



Datum: 21. Mai 2024

**Vorlage Nr. L 338/24**  
**für die Sitzung des Landesausschusses für Weiterbildung am 7. Juni 2024**

**Rücknahme der geplanten Kürzung des Weiterbildungsbudgets – Verwendung der Mittel im Jahr 2024**

**A Problem**

In seiner Sitzung am 26. Januar 2024 hat der Landesausschuss für Weiterbildung über die Verteilung des geplanten Budgets für die institutionelle Förderung und die Programmförderung nach dem Gesetz über die Weiterbildung im Lande Bremen (WBG) beraten. Zu der Zeit sah der Entwurf des Haushaltsplans für den Doppelhaushalt 2024/2025 eine Kürzung des Weiterbildungsbudgets um 160.000 € (= 8 %) vor. Nach Beschluss der Koalitionsfraktionen wird diese angedachte Kürzung des Weiterbildungsbudgets – vorbehaltlich der Beschlussfassung durch die Bremische Bürgerschaft – zurückgenommen.

Der UA 1 Förderungsausschuss wurde am 21. Mai 2024 in einer Sondersitzung mit der Verteilung dieser 160.000 € für das Haushaltsjahr 2024 befasst und empfiehlt die Verteilung der Mittel wie nachfolgend beschrieben.

**B Lösung**

Die angedachte Kürzung wäre nicht in der sogenannten institutionellen Förderung, sondern lediglich in der Programmförderung vorgenommen worden. Entsprechend erfolgt die Verteilung der 160.000 € auf die Positionen der Programmförderung:

- Es wurde empfohlen, die „Rahmenvereinbarung“ (jährlich rd. 100.000 € für die Förderung einer kooperativ genutzten Bildungsstätte für Bildungszeitveranstaltungen der politischen

Weiterbildung) um 8 % auf 92.000 € zu kürzen. Nach Beschluss der Bremischen Bürgerschaft soll die ursprüngliche Summe beschieden, die Kürzung damit zurückgenommen werden.

- Zur Umsetzung von Projekten für sozial- und bzw. oder bildungsbenachteiligten Personen wurde empfohlen, Fördermittel i. H. v. 85.000 € einzusetzen. Dies hätte einer Budgetkürzung von 50 % des Vorjahres entsprochen. Da der Haushalt für das Jahr 2024 erst Mitte des Jahres beschlossen wird und die Einrichtungen entsprechende Projekte erst nach Beschluss der Bremischen Bürgerschaft und nach Zustimmung durch die Zuwendungsgeberin mit der Umsetzung ihrer Projekte starten können, soll das auf 85.000 € gekürzte Budget nicht aufgestockt werden.
- Für die Förderung des Grundangebots an Weiterbildungsveranstaltungen über die Maßnahmenförderung (so genannte „Regelförderung“) war eine Kürzung i. H. v. rd. 70.000 € geplant. Dieses Budget soll um die restliche Summe der Koalitionsfraktionen, d. h. um 152.000 € aufgestockt werden. Damit beläuft sich die Summe für die Regelförderung im Jahr 2024 auf 844.325 €, also rd. 82.000 € mehr als im vergangenen Jahr.

Die Prüfung der Förderanträge für die Regelförderung, die der Senatorin für Kinder und Bildung im vergangenen Jahr zugegangen sind, hat ergeben, dass die Voraussetzungen nach § 5 Abs. 2 WBG in Verbindung mit § 7 Abs. 1 WBG-VO erfüllt werden.

#### Hinweis:

Es ist geplant, das Projektförderprogramm zur Ansprache von sozial- und bzw. oder bildungsbenachteiligten Personen im Jahr 2025 wieder aufzustocken, so dass die Mittel für die Regelförderung dann wieder auf die ungefähre Höhe des Jahres 2023 gekürzt werden müssten. Die Regelförderungsmittel werden im Kalenderjahr 2024 also nur deshalb aufgestockt, weil nicht zu erwarten ist, dass ein höheres Budget zur Umsetzung von Projekten im möglichen Projektzeitraum 2024 umgesetzt werden könnte.

Die geplante Mittelverteilung für das Jahr 2024 ist der Anlage zu entnehmen.

## **C      **Beschlussvorschlag****

Der Landesausschuss für Weiterbildung empfiehlt die Verteilung der voraussichtlich nicht gekürzten Mittel i. H. v. 160.000 € entsprechend der oben dargestellten Verfahrensweise und stimmt der Verteilung gemäß der beigefügten Anlage für das Haushaltsjahr 2024 zu.

### Anlage:

Entwurf der Verteilung der WBG-Mittel für das Haushaltsjahr 2024 – nach Rücknahme der angedachten Kürzung.

## Anlage

### Entwurf der Weiterbildungsförderung nach dem WBG 2024

– nach Rücknahme der angedachten Kürzung

Einrichtung	Institutionelle Förderung	Regelförderung	gesamt
AdH	46.015,00 €	754,47 €	46.769,47 €
AuL Brhv	46.015,00 €	51.701,83 €	97.716,83 €
AuL HB	46.015,00 €	47.343,05 €	93.358,05 €
bfw	46.015,00 €	13.692,70 €	59.707,70 €
BWU	46.015,00 €	2.520,64 €	48.535,64 €
DAA	66.465,00 €	61.961,63 €	128.426,63 €
Ev BW	46.015,00 €	37.471,15 €	83.486,15 €
HandWERK	46.015,00 €	0,00 €	46.015,00 €
LSB	46.015,00 €	80.316,56 €	126.331,56 €
PBW	163.605,00 €	1.531,10 €	165.136,10 €
VHS Brhv	104.810,00 €	49.877,94 €	154.687,94 €
VHS HB	163.605,00 €	296.335,90 €	459.940,90 €
WiSoAk	104.810,00 €	200.818,00 €	305.628,00 €